

**Bodenordnungsverfahren Golzow**

Verfahrensnummer: 3001 R

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Bodenordnungsverfahren Golzow werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Wertermittlung fand am 22.02.2013 in Golzow statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 15. April bis zum 29. April 2013 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Golzow und in der Stadt Seelow aus.

Unter Berücksichtigung der Einwendungen wurde der Wertermittlungsrahmen hinsichtlich der Bewertung von Wegen und Gräben geändert.

Die Wertermittlungsergebnisse in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

in der Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße 61 in 15306 Seelow,  
im Amt Seelow Land, Berliner Straße 31 a in 15306 Seelow,  
im Amt Golzow, Seelower Straße 14 in 15328 Golzow  
in der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a in 15324 Letschin,  
im Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72 in 15320 Neuhardenberg,  
im Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus,

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Golzow beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Golzow, den 29. August 2013



Petra Stahl

Vorstandsvorsitzende